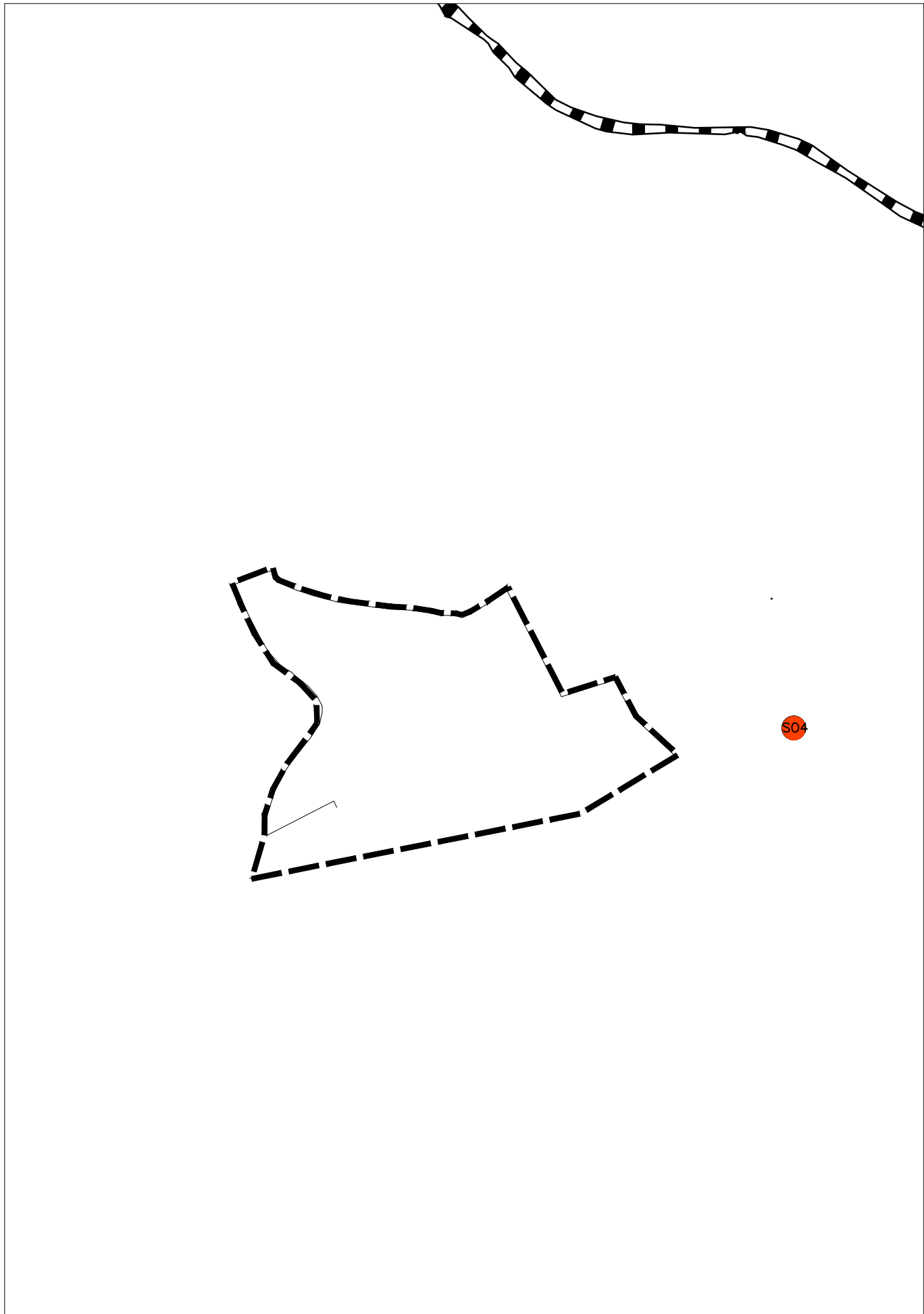
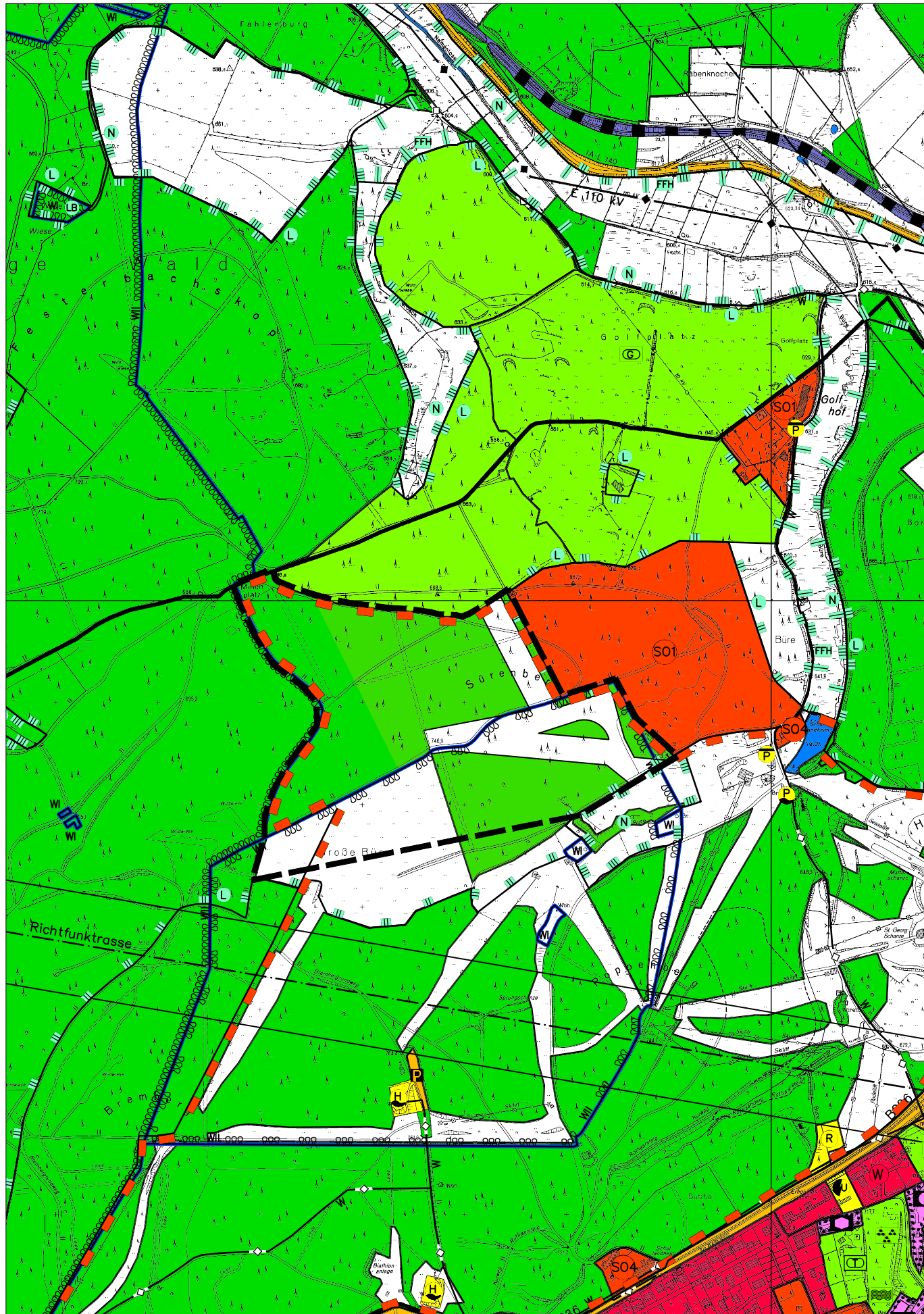




Derzeitige Fassung des FNP



3. Änderung des FNP

Planzeichenerläuterung

Darstellung gem. § 5 (2) BauGB
Abgrenzung der 3. FNP-Änderung

Vorrangzonen
Konzentrationszone für landschaftsbezogene Sport- und Freizeiteinrichtungen (zulässig sind Anlagen und untergeordnete Gebäude, die dem technischen Ablauf des Wintersports dienen)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
Fläche für die Landwirtschaft
Wald

Sonst gelten für den Bereich der 3. FNP-Änderung die planungsrechtlichen Festsetzungen des gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Winterberg.

STADT WINTERBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
3. Änderung Maßstab 1:10.000

Rechtsgrundlagen:
a) BauGB - Novelle 2004
b) Baumutzungsverordnung v. 23.12.1990 - BGBl. I S. 192 i.d.z.Zt.g.F.
c) Planzeichenverordnung v. 18.12.1990 - BGBl. I S. 58-
d) §§ 7 + 41 der Gemeindeordnung NW v. 14.07.1994 i.d.z.Zt.g.F.

VERFAHRENSVERMERKE

<u>Änderungsbeschluss gem. § 2(1) BauGB</u> Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 16.09.2010 nach § 2(1) BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern (3. Änderung). Winterberg, den 17.09.2010 Der Bürgermeister i.A. gez. Brieden	
<u>Ziele der Raumordnung und Landesplanung</u> Die Anpassung dieser FNP-Änderung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung gem. § 1(4) BauGB und § 34 LPiG NW wurde mit Verfügung der Bezirksregierung vom 10.04.2012 AZ 32.2.11 / 7.12 bestätigt. Winterberg, den 23.04.2012 Der Bürgermeister i.A. gez. Brieden	

<u>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB</u> Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 30.11.2010 dem Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 13.12.2010 wurde der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gem. § 3(1) BauGB vom 27.12.2010 bis 28.01.2011 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB durchgeführt. Winterberg, den 31.01.2011 Der Bürgermeister i.A. gez. Brieden	
<u>Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3(2) und § 4 (2) BauGB</u> Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 05.07.2011 dem Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 19.07.2011 wurde der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gem. § 3(2) BauGB vom 28.07.2011 bis 29.08.2011 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB durchgeführt. Winterberg, den 30.08.2011 Der Bürgermeister i.A. gez. Brieden	

<u>Feststellungsbeschluss</u> Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 24.05.2012 über die vorgebrachten Stellungnahmen entschieden und den Änderungsentwurf mit der dazugehörigen Begründung als 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (Feststellungsbeschluss). Winterberg, den 25.05.2012 Der Bürgermeister gez. Werner Eickler Schriftführer gez. Jens Vogelsang	
<u>Genehmigung gem. § 6(1) BauGB</u> Diese 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6(1) BauGB von der Bezirksregierung Arnsberg mit Verfügung vom 12.07.2012 AZ 35.2.1 -14-HSK-2 / 12 genehmigt worden. Arnsberg, den 12.07.2012 Bezirksregierung Arnsberg i.A. gez. Grossert	
<u>Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6(5) BauGB</u> Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6(5) BauGB am 23.07.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wurde dies Flächennutzungsplanänderung wirksam. Winterberg, den 24.07.2012 Der Bürgermeister i.A. gez. Brieden	



Entwurf + Planbearbeitung:

